

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

Zweiter
BERICHT
der Bundesministerin
für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
an den
NATIONALRAT
zum
Akademien – Studiengesetz '99

Arbeitsjahr 2001

Wien, im Jänner 2002

zu Zl. III – 137 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Einleitung	3
2. Situationsanalyse	4
<i>2.1 Aufgaben und Organisation der AStG-Akademien</i>	4
<i>2.2 Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern</i>	7
<i>2.3 Entwicklung an den AStG – Akademien</i>	9
<i>2.4 Forschung an den AStG – Akademien</i>	11
3. Grundlegende Vorschläge der Evaluierungs- und Planungskommission (PEK)	13
<i>3.1. Ausgangsüberlegungen</i>	13
<i>3.2. Lehr- und Lernkultur an HPB</i>	14
<i>3.3 Gestaltungsbereiche für Kriterien einer HPB</i>	15
<i>3.4 Folgerungen für ein Organisationskonzept</i>	16
4. Einbindung des Rechnungshofes	19
5. Anlagen: <i>Rechtsgrundlage</i> <i>Institutionen und Gremien</i> <i>Grafiken</i>	

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

1. Einleitung

Auf Grund der Änderung des Schulorganisationsgesetzes (SchOG-Novelle 1999) trat im September 1999 das Bundesgesetz über die Studien an Akademien (Akademien-Studiengesetz) in Kraft. Damit hat der Bund innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer ("Hochschule für pädagogische Berufe") zu schaffen. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat dem Nationalrat jährlich, basierend auf der Tätigkeit der Evaluierungs- und Planungskommission, einen Bericht über die Fortschritte bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer vorzulegen. Der erste Bericht an den Nationalrat wurde im März 2001 erstellt, am 22. Juni 2001 im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beraten und zur Kenntnis genommen.

Auf der Basis einer Akademien – Studienordnung (AStO) vom 1. Jänner 2000 wurde an den im Akademien-Studiengesetz (AStG) erfassten 51 Institutionen (kurz: AStG-Akademien) mit der Umsetzung des „Bundesgesetzes über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe“ begonnen. Den Studienkommissionen an den AStG-Akademien war die Aufgabe gestellt, die bis zum Inkrafttreten des AStG in Lehrplänen geregelten Inhalte und Unterrichtsangebote durch autonome Studienpläne für alle Erst- und Aufbaustudien zu ersetzen und die Prüfungsvorschriften unter Beachtung der neuen Rahmenbedingungen eines Diplomstudiums für den gesamten Lehr- und Studienbetrieb festzulegen. Für weitere Studienangebote in Form von Akademielehrgängen waren ebenfalls Studienpläne zu erstellen. Diese Anfangsphase kann ab dem Sommersemester 2001 als beendet angesehen werden. Mit der Veröffentlichung der Einstufungsverordnung (Verordnung über die Einstufung der Studienfachbereiche und Lehrveranstaltungen an AStG-Akademien) per 31. August 2001 erfolgte die Anpassung der rechtlichen Bestimmungen. Seit Herbst 1999 wurden autonome Studienpläne für rund 150 Diplomstudien und über 300 Akademielehrgänge durch die Studienkommissionen erstellt.

Die Entwicklungsarbeiten wurden durch die zu Koordination und Kooperation verpflichteten Bundesleitungskonferenzen (BLK) wesentlich unterstützt. Ein weitere Unterstützung des Umsetzungs- und Entwicklungsprozesses erfolgte durch Erfahrungs- bzw. Meinungsaustausch zwischen den Vorsitzenden der Bundesleitungskonferenzen und der Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) sowie den Vertreter/innen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bei der gemäß § 2 AStG eingerichteten Evaluierungs- und Planungskommission ergab sich durch den Eintritt von Hofrat Dr. Johannes Riedl in den Ruhestand eine personelle Veränderung. Mag. Dr. Peter HÄRTEL wurde in die Kommission bestellt und zum neuen Vorsitzenden der PEK gewählt. Die Mitglieder der Kommission haben im Berichtsjahr 2001 intensive Beratungen und eine Reihe von Besprechungen mit Verantwortlichen der Einrichtungen der Lehrer/innen/bildung durchgeführt. Daraus wurden grundlegende Vorschläge und Materialien für die Entwicklung der Hochschulen für pädagogische Berufe erarbeitet.

Zusammenfassend ergibt sich das erfreuliche Faktum, dass in die im folgenden Bericht vorgelegten Analysen und Darlegungen die Verantwortungsträger der im AStG erfassten Institutionen weitgehend eingebunden werden konnten.

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

2. Situationsanalyse

2.1 Aufgaben und Organisation der AStG - Akademien

Von den im Akademien-Studiengesetz erfassten Institutionen (Tab.1) sind die Pädagogischen Akademien und die Religionspädagogischen Akademien vorrangig mit dem Aufgabenfeld der „Ausbildung von Pflichtschullehrer/innen“ befasst. Auf Grund der heute schon bestehenden Aufgabenzuordnung und unter dem Aspekt, dass lt. § 1 AStG an den zu schaffenden Hochschulen „auch Angebote für die Ausbildung zum Lehrer in der Erwachsenenbildung und in anderen pädagogischen Aufgabenbereichen eingerichtet werden“ sollen, „soweit dies nicht Aufgabe der Universitäten ist“, umfasst ein Gesamtkonzept für „Hochschulen für pädagogische Berufe“ (HPB) nicht nur die Neuordnung der Pflichtschullehrer/innen/ausbildung.

Dazu stellt die Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) in den „Ausgangsüberlegungen für Standortkriterien“ künftiger Hochschulen für pädagogische Berufe fest:

„Der Ansatz „Neukonstitution der Lehrerbildung“ statt reine „Addition“ bestehender Einrichtungen drückt aus, dass es nicht um „Einverleibung“ in oder „Über- bzw. Unterordnung“ einzelner Institutionen zu jeweils anderen geht, sondern um die Gestaltung einer Neuordnung der Lehrerbildung von der Erstausbildung bis zur Weiterbildung, auch in anderen pädagogischen Berufsfeldern, die einem Zusammenwirken von „Standort und Netzwerk“ entspricht.“¹

Neben dem Aspekt der spezifischen Aufgabenstellung (Tabelle 1) sieht die Kommission im Bereich „Dimension und Größenordnung“ ein wesentliches Kriterium. Hierzu gibt es verschiedene Betrachtungsweisen, die sowohl für eine Situationsanalyse als auch für künftige Organisationsformen von Bedeutung sind.

Wie verteilen sich die AStG-Akademien auf die Bundesländer ?

Wer sind die Träger der bestehenden Einrichtungen ?

Gibt es überregionale Gesichtspunkte und Strukturbedingungen?

In Wien sind 14 der 51 Einrichtungen, je sechs in Oberösterreich, Steiermark und Tirol; je vier in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg und drei im Burgenland eingerichtet, wobei es sich um 14 Pädagogische Akademien (PA), 12 Pädagogische Institute (PI), neun Religionspädagogische Akademien (RPA), zehn Religionspädagogische Institute (RPI), vier Berufspädagogische Akademien (BPA) und um die (aus zwei Institutionen bestehende) Agrarpädagogische Akademie (APAk) handelt.

Formal sind 22 Institutionen Bundeseinrichtungen. Drei Pädagogische Institute werden von den Ländern, die Pädagogische Akademie im Burgenland von einer Stiftung (zu je 50% Diözese Eisenstadt und Bund) getragen. Einzubeziehen sind die Personalkosten im Lehrer/innen/bereich, die wie bei allen Schulen mit Öffentlichkeitsrecht letztendlich aus dem Bundesbudget kommen.

¹ Die zitierten Ausgangsüberlegungen und die Planungs- und Evaluierungsüberlegungen beruhen auf dem Bericht der PEK (vgl. Pkt. 3).

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

Hinsichtlich der Trägerschaft ist noch zu beachten, dass der Bund bei 20 seiner Institutionen seine Zuständigkeit im Wege des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und bei den in der Agrarpädagogischen Akademie zusammen gefassten Bereichen im Wege des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wahrnimmt. Als private Träger treten neben den bereits erwähnten drei Bundesländern (Tirol, Wien, Vorarlberg.) und der Stiftung im Burgenland. vor allem die Diözesen der katholischen Kirche (5 PA, 1 PI, 6 RPA und 9 RPI) sowie drei weitere Religionsgemeinschaften auf.

Tabelle 1: Aufgaben und organisationsrechtliche Situation der AStG - Akademien

Institution (Abkürzung)	rechtl. Basis	Zugangs- bedingung	A U F G A B E N / Angebote	
			im Pflichtschulbereich	in anderen Bereichen
Berufs- pädagogische Akademie (BPA)	SchOG §110	Reife- oder Meister- prüfung plus Praxis (f. im Dienst stehende L.)	Diplom- und Aufbaustudien für die Ausbildung von Lehrer/innen (Lehramt) an Berufsschulen (berufsbegleitend zunächst 4 Sem. am PI, Abschluss an der BPA)	
		Reifeprüfung		Diplom- und Aufbaustudien für das Lehramt für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen bzw. technischen und gewerblichen Fachunterricht an BMHS
		Reifeprüfung	Diplom- und Aufbaustudien für das Lehramt für Textverarbeitung an allen Schulen	
		Lehramt	Weiterbildung zur Erlangung zusätzlicher Befähigungen – Akademielehrgänge (in Kooperation mit den PI)	
Land- und forstwirtschaft- liche Berufs- pädagogische Akademie (LufBPA bzw. APAK ²)	LufBSchG §21	Reifeprüfung	Diplomstudium zur Ausbildung von Lehrer/innen an land- und forstwirt- schaftlichen Berufsschulen	inkl. der Ausbildung für den Fachunterricht an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und höheren Schulen plus für den Beratungs- und Förderdienst
		Universität für Bodenkultur oder einschlägige Fachhoch- schule		Aufbaustudium zur Ausbildung von Lehrer/innen für den fachtheoretischen Unterricht an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten
Pädagogische Akademie (PA)	SchOG §118	Reifeprüfung	Diplom- und Aufbaustudien für die Ausbildung von Lehrer/innen (Lehramt) an a) Volksschulen b) Hauptschulen c) Sonderschulen d) Polytechnischen Schulen	
		Lehramt	Weiterbildung zur Erlangung zusätzlicher Befähigungen – Akademielehrgänge (in Kooperation mit den PI)	

² LufBPA und LufBPI sind gem. § 33 LufBSchG am Standort Wien/Ober St.Veit zur „AGRARPÄDAGOGISCHEN AKADEMIE“ (APAK) zusammen gefasst!

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

Fortsetzung Tab.1: Aufgaben und organisationsrechtliche Situation der AStG - Akademien				
Institution (Abkürzung)	rechtl. Basis	Zugangs- bedingung	A U F G A B E N / Angebote	
			im Pflichtschulbereich	in anderen Bereichen
Land- und forstwirtschaftliches Berufspädagogisches Institut (LufBPI bzw. APAk ³)	LufBSchG §21	Lehramt	1. Fortbildung der Lehrer/innen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen 2. Weiterbildung zur Erlangung zusätzlicher Befähigungen – Akademielehrgänge	
				Fortbildung der Berater/innen im land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderdienst
Pädagogisches Institut (PI)	SchOG §125	Lehramt	1. Fortbildung der Lehrer/innen aller Schulen 2. Weiterbildung und Aufbaustudien zur Erlangung zusätzlicher Befähigungen – Akademielehrgänge	
		einschlägiges abgeschlossenes Universitätsstudium		Akademielehrgänge für Unterrichtspraktikant/inn/en
		Reife- oder Meisterprüfung plus Praxis (f. im Dienst stehende L.)	Diplom- und Aufbaustudien für die Ausbildung von Lehrer/innen (Lehramt) an Berufsschulen (berufsbegleitend zunächst 4 Sem. am PI, Abschluss an der BPA)	
		Abschluss der BA f. Ki-Päd. od. Sozialpäd.		Fortbildung für Absolvent/innen der Bildungsanstalten für Kindergarten- oder Sozialpädagogik
Religions-Pädagogische Akademie (RPA)	PrivSchG §14	Reifeprüfung	Diplom- und Aufbaustudien zur Ausbildung von Lehrer/innen (Lehramt) für den evangelischen oder islamischen oder jüdischen oder katholischen Religionsunterricht an allgemein- u. berufsbildenden Pflichtschulen	
		Lehramt	Weiterbildung zur Erlangung zusätzlicher Befähigungen – Akademielehrgänge	
Religions-Pädagogisches Institut (RPI)	PrivSchG §14	Lehramt	1. Fortbildung der Lehrer/innen aller Schulen 2. Weiterbildung zur Erlangung zusätzlicher Befähigungen – Akademielehrgänge	
		einschlägiges abgeschlossenes Universitätsstudium		Akademielehrgänge für Unterrichtspraktikant/inn/en im Unterrichtsgegenstand „Religion“
		Lehramt	Aufbaustudien zur Erlangung der zusätzlichen Befähigung zur Ausübung des Lehramts für Religion an Pflichtschulen	
		Abschluss der BA f. Ki-Päd. od. Sozialpäd.		Fortbildung für Absolvent/innen der Bildungsanstalten für Kindergarten- oder Sozialpädagogik

³ LufBPA und LufBPI sind gem. § 33 LufBSchG am Standort Wien/Ober St.Veit zur „AGRARPÄDAGOGISCHEN AKADEMIE“ (APAk) zusammen gefasst!

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

Weiterführende Überlegungen zu den Standortkriterien werden in Punkt 3 dieses Berichtes erörtert. Bezüglich der Verteilung und der Trägerschaft darf auch auf die Anlage I „Standortverteilung“ hingewiesen werden.

2.2 Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern

2.2.1 Studierendenzahlen

Die Zahl der Studierenden im Erststudium (Ausbildung) an Pädagogischen Akademien (14 der 51 AStG - Akademien) im Verlauf der letzten Jahre⁴:

Studierende in der Ausbildung:	1996/1997	5945
	1997/1998	5231
	1998/1999	5030
	1999/2000	5448
	2000/2001	6041
	2001/2002	5614

Wesentlich in diesem Zusammenhang erscheint, dass sich die Pädagogischen Akademien seit 1996/97 verstärkt der Weiterbildung (Studienangebote für im Dienst stehende Lehrkräfte) zuwenden. Dies ist in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung eines Professionalisierungskontinuums und des lebenslangen berufsbegleitenden Lernens zu sehen.

Studierende in der Weiterbildung:	1996/1997	2108
	1997/1998	3448
	1998/1999	3943
	1999/2000	4039
	2000/2001	3869
	2001/2001	4770

Auf Grund der Wahrnehmung beider Aufgabenbereiche (Erstausbildung und Weiterbildung) zeigt die Gesamtzahl der Studierenden an Pädagogischen Akademien eine leicht steigende Tendenz (vgl. Grafik in der Anlage).

2.2.2 Bedarfsfeststellung

Seitens des BMBWK und der Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) werden 2002 mit Unterstützung der Landesschulräte Analysen des zukünftigen Bedarfs an Lehrer/innen erstellt. Diesbezüglich werden auch Studien (z.B. IHS-Studie zum „Personalbedarf im österreichischen Schulwesen“, 1999) unter Berücksichtigung aller aktuellen Veränderungen einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Aussagekraft von Berechnungsmodellen zum Lehrerberauf belegen allerdings internationale Erfahrungen,

⁴ siehe auch die Grafik in der Anlage

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

- dass eine strenge Orientierung an vermeintlich exakten Modellen der Lehrerbedarfsschätzung beträchtliche Versorgungsrisiken beinhaltet,
- dass genaue Bedarfsprognosen aufgrund von demographischen Unsicherheiten nicht zutrafen,
- dass in einigen OECD-Ländern ein in Analysen nicht prognostizierter Lehrermangel zur Unterversorgung bei einzelnen Fachgegenständen bzw. ganzer Regionen führte.

2.2.3 Europäische Aspekte der Entwicklung der AStG - Akademien

Um die Entwicklung pädagogischer Hochschulen in Österreich im internationalen Kontext zu beraten, fand initiiert von der Pädagogischen Akademie des Landes Vorarlberg in Kooperation mit ENTEP (European Network on Teacher Education Policies) im Jänner 2002 eine internationale Konferenz zum Thema „Strategies of Change in Teacher Education – European Views“ statt.

Teilnehmer/innen aus 16 europäischen Staaten berichteten und diskutierten über ihre Erfahrungen mit der hochschulmäßigen Entwicklung der Lehreraus- und weiterbildung.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden,

- dass der Weg Österreichs eine eigenständige Hochschule (sui generis) zu schaffen, den europäischen Anforderungen an eine sowohl wissenschaftlich fundierte aber in gleichem Ausmaß an der Schulpraxis orientierten Lehrerbildung entspricht,
- dass die der Bologna-Erklärung angepassten, zukünftigen Studienabschlüsse an den österreichischen Hochschulen für pädagogische Berufe im internationalen Kontext der Anforderung an einen hohen Ausbildungsstandard der zukünftigen Lehrer/innen stehen und
- dass Weiterbildungsangebote an Lehrer/innen im Sinne eines Professionalisierungskontinuums ein Bestandteil dieser hochschulmäßigen Lehrerbildungseinrichtungen sein müssen.

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

2.3 Entwicklung an den AStG-Akademien**2.3.1 Studienpläne**

Das in der Anfangsphase der Umsetzung wesentlichste Element der Neuordnung im Bereich der AStG - Akademien war die erstmalige Erstellung von autonomen Studienplänen für die Erstausbildung (Diplomstudien) bzw. für Aufbaustudien (zur Erweiterung bestehender Lehramtsqualifikationen) von Lehrer/inne/n im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Pflichtschulbereich. Alle Studienpläne waren vor dem Studienbeginn - Wintersemester 2000/01- von den neu geschaffenen Studienkommissionen in Kraft zu setzen. Die bestehenden Lehrplanbestimmungen und die bis zum Inkrafttreten des AStG zentral geregelten Studienordnungen und Prüfungsvorschriften wurden durch autonome, standortbezogene Regelungen ersetzt und ermöglichen einen Abschluss mit einem Lehramtsdiplom.

Auf Basis der in der AStO (Akademien – Studienordnung in der Fassung BGBl. II/01, 267. VO vom 3. August 2001) festgelegten Bildungsziele für die verschiedenen AStG-Akademien (vgl. die §§ 3, 8, 13, 16a, 17 und 22) sind die Studienpläne

- a) unter Beachtung der aktuellen gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau zu gestalten. Dabei haben sie
- b) auf die Anforderungen der Berufswelt sowie auf
- c) (schul)praxisrelevante Anforderungen wie
- d) insbesondere auf die (soziale)Integration von Kindern (mit sonderpädagogischem Förderbedarf) bzw. Jugendlichen,
- e) die besondere Förderung von Begabungen (Hochbegabten) und
- f) die Verwendung einer lebenden Fremdsprache als Arbeitssprache Bedacht zu nehmen.
- g) Die Studien haben künstlerisch - kreative Kompetenzen zu vermitteln,
- h) moderne Informations- und Kommunikationstechnologien mit einzubeziehen sowie
- i) (regionale), internationale und europäische Bezüge herzustellen.
- j) Im Rahmen der berufsbegleitenden Bildung ist darüber hinaus auf die zunehmende Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen (auch als Arbeitssprache) und
- k) die Weiterentwicklung der Qualität der Schulen Bedacht zu nehmen.

Unterschiedlich nach Standorten und regionalem Bedarf wurden bei der Umsetzung der Bildungsziele neue Formen der Gestaltung der Studien im Bereich der Erstausbildung gefunden:

- Möglichkeiten zur *Schwerpunktbildung* durch die Studierenden (z.B. EDV / Informatik, Medien, Mehrsprachigkeit, fachbezogene Schwerpunkte),
- *interdisziplinäre* Studienangebote (z.B. Englisch als Fach/Arbeitssprache, Begabungsförderung, Berufsorientierung, Förderpädagogik, Integrationspädagogik),
- *projektorientiertes* Arbeiten – insbes. unter Nutzung der neuen Technologien,

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

- verstärkte *Persönlichkeitsbildung* (z.B. Selbstmanagement/Evaluation, Moderation/Präsentation, Teamfähigkeit, Konfliktmanagement),
- Einrichtung studiengangsübergreifender *Grundstudien*,
- *Kombinationsstudien* und *modulare Aufbaustudien*,
- Einbeziehung berufsfeldbezogener *Alternativen* in das Grundstudium,
- *Forschungspraktika* (wissenschaftliches Arbeiten),
- gezielte Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der *Schulentwicklung* (z.B. Integration, Nahtstellenproblematik, Qualitätssicherung).

In der Mehrzahl der rund 150 Studienpläne für Diplom- und Aufbaustudien wurden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS, 87/327/EWG, Amtsblatt Nr. L 166 vom 25. Juni 1987) den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS – Anrechnungspunkte zugeteilt, die es den Studierenden erleichtern an den Mobilitätsprogrammen der Europäischen Union teilzunehmen. Auch die Einbindung der AStG-Akademien in den sog. „Bolognaprozess“ auf Grund der Erklärung aller EU - Bildungsminister vom 19. Juni 1999 über die Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse ist damit sicher gestellt.

Mit dieser umfangreichen Arbeit für die Diplom- und Aufbaustudien haben die Studienkommissionen der AStG-Akademien einen wichtigen ersten Beitrag geleistet. Weiters wird es ihre Aufgabe sein, über organisatorische und pädagogische Fragen der Akademien sowie über Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beraten und auf die besonderen Bedürfnisse sowohl der angehenden als auch der im Dienst stehenden Lehrer/innen durch Ausarbeitung modularer Akademielehrgänge zu reagieren.

2.3.2 Bundesleitungskonferenzen

Damit trotz vorhergesehener Vielfalt und Autonomie vergleichbare Studienpläne erstellt werden und einzelne Studierende beim Wechsel in eine andere Akademie nicht vor unlösbaren Aufgaben stehen oder die Anstellung in einem anderen Bundesland behindert wird, waren durch die sechs Bundesleitungskonferenzen (siehe Anhang) vorbereitende und koordinierende Maßnahmen zu setzen.

Darüberhinaus konnte der gewünschte Prozess in Richtung verstärkter Kooperation über die Institutionsgrenzen und Akademiebereiche hinaus eingeleitet werden. Da auf der Grundlage des Akademien-Studiengesetzes Institutionen mit unterschiedlichen historischen Entwicklungen und „gewachsenen“ Strukturen, mit breit gestreuten Aufgaben (vgl. Tabelle 1 dieses Berichtes) zusammenfinden sollen, kommt dem klärenden Gespräch, der ausreichenden Information und dem Abbau von Barrieren eine wesentliche Rolle zu. Dies führte dazu, dass neben den im AStG zwingend vorgesehenen Einrichtungen auch andere Gremien eingerichtet wurden, die Voraussetzung sind, um die notwendige breite Basis für ein Gelingen des Entwicklungsprozesses sicher zu stellen.

Die Bundesleitungskonferenzen haben nunmehr verstärkt die Aufgabe der Kooperation aufgegriffen, um Synergien innerhalb des Systems und mit möglichen

ASStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

anderen Kooperationspartnern des Bildungswesens zu erarbeiten. Sie haben sich darüber hinaus aber auch intensiv mit den Struktur- und Weiterentwicklungsfragen beschäftigt. Die Ergebnisse dieser Diskussionen wurden in die Beratungen der Evaluierungs- und Planungskommission einbezogen.

2.4 Forschung an den ASStG-Akademien

2.4.1 Forschungsbeirat gemäß § 24 ASStG

Der Forschungsbeirat (§ 24 ASStG) wurde zur Unterstützung der Entwicklung der Forschung im Rahmen der Umsetzung des ASStG vorgesehen. Diesem Gremium gehören jeweils Vertreter/innen der Pädagogischen und der Berufspädagogischen Akademien, der Pädagogischen Institute, der Religionspädagogischen Akademien und der Religionspädagogischen Institute sowie Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten an.

Nach einer Konstituierungsphase wurden nun in der Konsolidierungsphase die gesetzlich vorgesehenen Zielsetzungen insofern umgesetzt, als Qualitätskriterien für berufsfeldbezogene Forschung ausgearbeitet, die Rahmenbedingungen für Forschung diskutiert und Informationen über Forschungstätigkeit an ASStG-Akademien und deren Publikationen dokumentiert wurden.

In Folge ist vorgesehen, dass der Beirat den Begriff „berufsfeldbezogene Forschung“ für die einzelnen Akademiearten definiert, sowie zu dieser Thematik selbst Forschungen durchführt.

Die Zielsetzung der Arbeit des Forschungsbeirats wird in Zukunft zusätzlich zu einer Klärung des Forschungsgegenstandes führen und ebenfalls zur quantitativen Vermehrung und qualitativen Steigerung von Forschungsaktivitäten an allen ASStG - Akademien beitragen.

2.4.2 Forschungsausschuss der Bundesleitungskonferenz der Pädagogischen Akademien

Um die vorhandene Forschungskultur an Pädagogischen Akademien zu sichern und die Forschungsqualität den internationalen Standards im Bereich der pädagogischen Forschung weiter anzugleichen, wurde von der Bundesleitungskonferenz der Pädagogischen Akademien ein interner Forschungsausschuss eingesetzt.

Dieser hat nicht nur die Aufgabe für die Qualitätssicherung und Evaluation der Projekte an Pädagogischen Akademien zu sorgen, sondern wirkt vorbildhaft auch für all jene ASStG - Institutionen, die noch über weniger Forschungserfahrung verfügen. So wurden Leitlinien zur Antragserstellung sowie Evaluationsrichtlinien zur Bewertung und Genehmigung von Forschungsprojekten ausgearbeitet. Diese Unterlagen werden in Zukunft allen ASStG-Akademien zur Verfügung stehen.

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

2.4.3 Aspekte der Entwicklung

- Im Bereich der Pädagogischen Akademien kann eine deutliche Steigerung im Stellenwert der wissenschaftlichen Forschung und der Ergebnisse festgestellt werden.
- Zahlreiche Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen an den einzelnen Pädagogischen Akademien liegen vor.
- Um die Dissemination der Forschungserkenntnisse und den Zugang zur ‚scientific community‘ zu fördern, hat das BMBWK eine Reihe von Maßnahmen gesetzt:
 - Die „Drehscheibe Bildungsforschung“ eine personenbezogene Kompetenzdatenbank zur Pädagogischen Forschung und zur Bildungsforschung steht kurz vor der Fertigstellung (Frühjahr 2002). Damit wird Forscher/innen die Möglichkeit geboten sich auf einer Internetplattform zu präsentieren und zu vernetzen. Durch diese Veröffentlichung der persönlichen Forschungskompetenzen wird es für die einzelnen Forscher/innen eine erweiterte Möglichkeit geben, Forschungsaufträge oder die Mitarbeit daran, von Forschungsinstitutionen, die ebenfalls Zugang auf diese Kompetenzplattform haben, zu erhalten.
 - Zusätzlich wird es in Zukunft einfacher sein, über diese Datenbank Experten/innen für Referate, Tagungen und ähnliches zu bestimmten Forschungskategorien zu suchen und zu finden. Dadurch wird die Präsenz der Forscher/innen aus dem Bereich der AStG – Akademien im nationalen und internationalen Forschungsraum erweitert und gefördert.
 - Eine Vernetzung aller bestehender Forschungsdokumentationen zur Bildungsforschung soll ebenfalls über diese Internetplattform durchgeführt werden.
- Um die Qualität der empirischen Forschung an AStG – Akademien zu sichern bzw. zu erweitern, wurden durch das BMBWK entsprechende Software-Lizenzen allen Akademien zur Verfügung gestellt bzw. begünstigt vermittelt. Im März 2002 werden Ausbildungsseminare zur Anwendung dieser Software für die Lehrer/innen an den Akademien durchgeführt.
- Das BMBWK unterstützt weiters die Tätigkeit der Ende März 2000 gegründeten Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich deutliche Erfolge der Forschungsinitiative für AStG – Akademien in einem erhöhten Bewusstsein der Wertigkeit der pädagogischen Forschung und in einer verstärkten Mitarbeit an Forschungsprojekten auch in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen, zeigen.

3. Grundlegende Vorschläge der Evaluierungs- und Planungskommission

Die Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) hat im Berichtsjahr 2001 ihre Beratungen (10 Sitzungen) intensiviert, Gespräche mit den Vorsitzenden der Bundesleitungskonferenzen (BLK) geführt und - vertreten durch den Vorsitzenden oder einzelne Mitglieder der PEK - an Diskussionen mit den Präsidiien der BLK bzw. mit den Kollegien einzelner Akademien im Rahmen von Studientagen teilgenommen.

3.1 Ausgangsüberlegungen⁵

Die Standortfrage von Hochschulen für pädagogische Berufe zählt zu den sensibelsten Punkten der Neugestaltung einer Struktur aus 51 vom AStG erfassten Institutionen der Lehrerbildung in hochschulische Einrichtungen.

- Es besteht grundsätzlicher Konsens, dass die Struktur zu einer geringeren Anzahl von in der Regel größeren Einrichtungen der Lehrerbildung führen soll
- Der Ansatz „Neukonstitution der Lehrerbildung“ statt reine „Addition“ bestehender Einrichtungen drückt aus, dass es nicht um „Einverleibung“ in oder „Über- bzw. Unterordnung“ einzelner Institutionen zu jeweils anderen geht, sondern um die Gestaltung einer Neuordnung der Lehrerbildung von der Erstausbildung bis zur Weiterbildung auch in anderen pädagogischen Berufsfeldern, die einem Zusammenwirken von „Standort und Netzwerk“ entspricht.
- Es ist zu gewährleisten, dass legitime Ansprüche, die seitens der Lehrer, der Schulen, der Schulbehörden auf Landesebene sowie des Bundes an die Lehrerbildung (bzw. pädagogische Berufsbildung) gestellt werden, ebenso berücksichtigt werden, wie die Erfordernisse der Professionalität, der Praxisorientierung und des Hochschulniveaus; dies gilt sowohl für inhaltliche Angebote als auch für die regionale Wirksamkeit.
- Auf eine realistische Dimensionierung der Einrichtungen in Hinblick auf abschätzbare Bedarfe der Aus- und Weiterbildung in relevanten Einzugs- und Wirkungsbe-reichen ist Bedacht zu nehmen.
- Kriterien für Hochschulen für pädagogische Berufe sollen einerseits jene Voraussetzungen und Eckpunkte beschreiben, die für die hochschulische Lehrerbildung grundlegend erscheinen, sollen andererseits auch Zielpunkte zur „dynamischen Orientierung“ bieten, um organisatorische Entwicklungen an bestehenden Standorten, neue Kooperationsformen und übergreifende Weiterentwicklungen danach auszurichten.
- Als Kriterien für Hochschulen für pädagogische Berufe können sowohl quantifizierbare Kenngrößen als auch qualitative Orientierungspunkte dienen, die jeweils als gestufte Systeme von Muss-, Soll- und Kannkriterien eine letztlich verbindliche Entscheidung über die Zuerkennung von Hochschuleigenschaft – auch im Wettbewerb und im Vergleich der Standorte untereinander – ermöglichen sollen.

⁵ Die nachfolgende Textpassage ist dem Tätigkeitsbericht der PEK 2001 entnommen.

3.2 **Lehr- / Lernkultur an Hochschulen für pädagogische Berufe (ausgewählte Leitlinien)⁶**

- Lehr-/Lernkultur beschreibt, wie an der Hochschule für pädagogische Berufe *Reflexion und Handeln, Können und Wissen gelehrt und gelernt* werden.
- Lehren und Lernen sind ethischen *Werten* verpflichtet. Neben dem Berufswissen und dem Berufskönnen wird der Berufsidentität und Berufsgesinnung in allen *Fachbereichen* Augenmerk geschenkt. Auf institutioneller Ebene beschreibt die einzelne Hochschule für pädagogische Berufe ihre grundlegenden Werthaltungen in einem *Leitbild*.
- Lehr-/Lernkultur an einer Hochschule für pädagogische Berufe versteht Lehren und Lernen grundsätzlich auf dem Hintergrund der Prinzipien "*Kongruenz*" und "*Reversibilität*". D.h. Lehren und zu Lernendes haben einander zu entsprechen, das *Wie* des Lehrens und Lernens ist ebenso wichtig wie das *Was*.
- Die Lehr-/Lernkultur einer Hochschule für pädagogische Berufe erstreckt sich über das *Professionalisierungskontinuum*. Der modulare Studienaufbau ermöglicht eine teilweise Vernetzung von Studierenden in Aus- und Fortbildung.
- Eine einer Hochschule für Pädagogische Berufe adäquate Lehr-/Lernkultur weiß sich dem *forschenden und forschungsorientierten Lehren und Lernen* verpflichtet.
- Lehren *und* Lernen an Hochschulen für pädagogische Berufe verzichtet nicht auf die *Sozialisationswirkung stabiler und überschaubarer Seminar- oder Übungsgruppen*.
- *Schulpraktische Studien* haben von Beginn des Studiums an kontinuierlich Platz in der Ausbildung.
- *Lehrfreiheit* ist - gemäß dem Studienplan - inhaltlich bestimmt durch die Definition der Lehraufträge und der Aus- und Fortbildungsziele im Gesamt des Studiengangs. Zur Lehrfreiheit gehört Methodenfreiheit.
- Zur Lehr-/Lernkultur gehört die *Transparenz der Studienbedingungen* (Anforderungen und Standards für Aus- und Fortbildung, Formen der Prüfungen).
- Das Detailkonzept zur Lehr-/Lernkultur wird *in den Studienplänen festgeschrieben*.
- *Alle* in Aus- und Fortbildung *beteiligten Personengruppen* werden in die stetige Weiterentwicklung der Lehr-/Lernkultur einbezogen.

⁶ Die nachfolgende Textpassage ist dem Tätigkeitsbericht der PEK 2001 entnommen!

3.3 **Gestaltungsbereiche für Kriterien einer Hochschule für pädagogische Berufe⁷**

Die folgenden Bereiche zeigen auf, welche Kriterien für die Errichtung einer Hochschule für pädagogische Berufe herangezogen werden können:

- **Leistungsumfang – Angebote – Lehre**
Erstausbildung Lehrer/innen
Weiterbildung Lehrer/innen
berufsbio-graphisches Lernen
andere pädagogische Berufe und sonstige Dienstleistungen
- **Leistungsbereiche Forschung**
Strategie, Schwerpunkte, Kooperationen ...
Verbindung von Lehre und Forschung
- **Mitarbeiter/innen in Lehre und Forschung**
Qualifikationen, Personalentwicklung
- **Struktur, Organisation, Verwaltung**
- **Ressourcen, Raum, Ausstattung**
Verfügbarkeiten, „Hardware“, „Software“
- **Entwicklungsvorstellungen, Perspektiven**
Vision, Leitbild, Strategie, Pläne, Umsetzung
- **Dimensionierung** – Wirkungsfelder
Einzugsbereich Studierende
Einzugsbereich Absolvent/inn/en
„regionale“ Wirkung (Weiterbildung) Netzerkennung mit Schulstruktur
- **Berufsoptionen, Chancenfelder**
- **Praxisorte**
Übungsschulen, Besuchsschulen,...
Entwicklungsorientierung, Innovation ...
- **Akademisches Umfeld**
Zusammenarbeit und Abstimmung mit Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen relevanten Bildungsträgern (z.B. Weiterbildung)
- **Konzept zur weitestgehenden Integration, Kooperation, Abstimmung**
aller relevanten Einrichtungen der Lehrerbildung (allgemein- und berufsbildend; Aus- und Weiterbildung, Bund, Kirchen, ...)
- **betriebswirtschaftliche Rahmendaten**
Kenngrößen, Messwerte, Benchmark, Controlling
- **Lebensumfeld für Lehrende und Studierende**
Wohnversorgung, kulturelles Umfeld, Verkehrssituation ...
- **Internationale Kontakte und Kooperationen**
Konzept zur Ausrichtung auf den Europäischen Hochschulraum
- **Evaluation, Qualitätsmanagement**

⁷ Die nachfolgende Textpassage ist dem Tätigkeitsbericht der PEK 2001 entnommen!

3.4 Folgerungen für ein Organisationskonzept⁸

Für die Organisation der künftigen Hochschulen für Pädagogische Berufe (HPB) hat die Evaluierungs- und Planungskommission eine Liste von Konsequenzen zusammengestellt:

3.4.1 Planungsgesichtspunkte

- Die Organisation der HPB hat sich an folgenden Gesichtspunkten zu orientieren
 - a) Aufgaben der HPB (insbesondere Lehrer/innen/bildung)
 - b) Einbindung in tertiären Sektor national/international (Europäischer Hochschulraum)
 - c) Strukturen, Begriffe, Gestaltungselemente des tertiären Sektors
- Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu beachten
 - a) Die spezifische Aufgabe der HPB, vor allem soweit sie Lehrer/innen/bildung betrifft (Lehrerbildung für die österreichische Schule),
 - b) Dimensionen und Größenordnungen der Einrichtungen („Standort und Netzwerk“), auch in Hinblick auf Hochschulqualität (Lehrmeinungen, Forschung, Entwicklung),
 - c) Dienstrechtliche Gegebenheiten (auch im Vergleich zur Entwicklung im übrigen tertiären Sektor), Qualifikation der Lehrenden, Verwendbarkeiten, Flexibilität,
 - d) Gleiche Rahmenbedingungen für unterschiedliche Träger von HPB; insbesondere Bund, Kirchen, Klärung rechtlicher und vertraglicher Grundlagen,
 - e) Kontinuum von Lehrer/innenaus- und -weiterbildung, auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen, strukturellen und organisatorischen Konsequenzen,
 - f) Die Berücksichtigung von Ansprüchen an die Lehrer/innenbildung – individuell / Schulen / Regionen / Verantwortlichkeit für das Schulwesen in Bundesländern / Bund / Profession,
 - g) Praxisbezug, Übungsschulen, Besuchsschulen.
- Insgesamt ist auch auf den Vorgang der Transformation der derzeitigen Struktur in künftige hochschulische Einrichtungen Bedacht zu nehmen.

3.4.2 Überlegungen für ein Organisationskonzept

- Hochschulen für pädagogische Berufe sind „Hochschulen sui generis“, die eine für ihre Aufgabe förderliche Organisationsstruktur erhalten, wofür derzeit weder das FHStG (wie schon im ersten Bericht an den Nationalrat angeführt) noch das Universitätsrecht oder das Privatuniversitätsgesetz als geeignet angesehen werden. Soweit möglich und sinnvoll, sollen jedoch Gestaltungselemente und

⁸ Die nachfolgende Textpassage ist dem Tätigkeitsbericht der PEK 2001 entnommen!

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

Begrifflichkeiten aus dem tertiären Sektor, auch unter Beachtung der Entwicklungen im Universitätssektor, übernommen werden.

- Organisationsfragen können in Fragen der Struktur und Verwaltung des Gesamtsystems, der Verwaltungsorganisation der Einzelhochschule sowie in Fragen der Studienorganisation, Forschungsorganisation etc. geteilt werden. Letztere dienen dem Erreichen der Ziele des AStG in Lehre, Forschung usw. Erstere sind unterstützend für die Studienorganisation zu sehen. Die Verwaltungsorganisation ist „Dienstleister“ für den Organisationszweck.
- Für HPB in unterschiedlicher Trägerschaft gelten grundsätzlich die gleichen Rahmenbedingungen. Auf Erfordernisse privater oder privat/öffentlicher Trägerschaft ist besonders einzugehen.
- Dieses Konzept muss *bundeseinheitliche Standards* formulieren, die mindestens von der Organisation der einzelnen HPB zu verlangen sind, aber *Spielräume* der Gestaltung und der Prozesse eröffnen, die erlauben, auf spezielle Bedürfnisse, Ressourcen und Potentiale einzugehen.
- Organisationsfragen sind so zu beantworten, dass sie das *Bild einer Organisation* zeichnen, deren Zweck und Ziel klar erkenntlich ist, professionell in Organisationsaufbau und Umsetzung, verlässlich in der Qualität, kostenbewusst in der Ausführung, bürgernah in Service und Leistung, selbständig agierend im operativen Bereich, gesellschaftlich verantwortungsbewusst im strategischen, die offen und kommunikativ ihrem Umfeld gegenübertritt und dynamisch und lernend sich weiterentwickelt.
- Vorstellungen über die schrittweise *Umorganisation vom Ist- zum Sollzustand* sollen im Organisationskonzept implementiert sein.

Damit sollen Engagement und Potentiale zur kooperativen Entwicklung von organisatorischen Lösungen genutzt werden, die einerseits den jeweils unterschiedlichen regionalen, institutionellen und strukturellen Bedingungen entsprechen, andererseits jedoch gemeinsamen leitenden Vorstellungen zur Gestaltung künftiger Hochschulen für Pädagogische Berufe entsprechen.

Übergangsjahre könnten begleitete und evaluierte „Modellentwicklungen“ sein. Sie sind nicht mit den im § 131e SchOG vorgesehenen Studienversuchen „zur Vorbereitung der Entwicklung von Hochschulstudien“ zu verwechseln, da es hierbei nicht um Inhalte und Studienformen bzw. Abschlüsse geht, sondern vorrangig Standortkriterien ausgelotet werden sollen.

3.4.3 Einbindung der Bundesleitungskonferenzen durch die Evaluierungs- und Planungskommission (PEK)

Bei der letzten gemeinsamen Sitzung der Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) mit den Vorsitzenden der Bundesleitungskonferenzen konnte hinsichtlich der nachfolgenden Empfehlungen weitgehende Übereinstimmung erzielt werden:

Die zukünftigen Hochschulen für Pädagogische Berufe sind als Hochschulen ‚sui generis‘ zu behandeln. Die dort stattfindende Lehrer/innenbildung sollte in engem Zusammenhang mit einem Professionalisierungskontinuum von Ausbildung zur Fort- und Weiterbildung stattfinden.

In der künftigen Gestaltung der HPB wird von der Strukturvorstellung „Standort und Netzwerk“ ausgegangen. Damit sollen sowohl regionale Bedürfnisse (in der Fort- und Weiterbildung) als auch quantitativ kleinere Bildungsaufgaben (z.B. für kleinere Religionsgemeinschaften) berücksichtigt werden.

Der Bedeutung der Berufspädagogik und ihrer speziellen Ausprägung in der Lehrer/innenbildung ist ausreichend Beachtung zu geben.

Der Vorschlag - auf Basis verbindlicher Eckpunkte (Prinzipien, Kriterien) - strukturierte Transformationsprozesse zu initiieren, wird gutgeheißen.

Es besteht Konsens zwischen der PEK und den BLK darüber, dass die vorliegenden Vorschläge der PEK eine geeignete Grundlage zur weiteren AStG - Umsetzung darstellen können.

4. Einbindung des Rechnungshofes

Um bereits in der ersten Entwicklungsphase Synergien und ein planvolles Vorgehen bei der Besetzung von Leitungsfunktionen zu ermöglichen, ersuchte die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Rechnungshof am 11. Mai 2000 um eine Analyse der Lehrerbildungseinrichtungen im Raum Wien (Berufspädagogische Akademie, Pädagogische Akademie und Pädagogisches Institut des Bundes in Wien).

Der Rechnungshof hat seinen Tätigkeitsbericht⁹ über das Verwaltungsjahr 2000 veröffentlicht. Einige der wesentlichsten Aussagen und Empfehlungen sollen nachfolgend zusammengefasst werden:

Vor einer Entscheidung über eine allfällige Zusammenlegung von Einrichtungen der Lehrerbildung wären der Standort und die Struktur der vom Akademien-Studiengesetz 1999 vorgesehenen Hochschulen für pädagogische Berufe festzulegen.

Seitens des BMBWK ist vorgesehen, Konzepte zur Struktur von Hochschulen für Pädagogische Berufe in engem Zusammenhang mit Standortfragen zu entwickeln. Dabei werden, den Empfehlungen des Rechnungshofes entsprechend, die Vorschläge der beim BMBWK eingerichteten Evaluierungs- und Planungskommission berücksichtigt und die Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie die Länder eingebunden.

Die Kirchen und Religionsgesellschaften sowie die Länder als Träger der übrigen Einrichtungen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, sollen möglichst frühzeitig in den Prozess einer Umgestaltung dieser Institutionen zu Hochschulen für pädagogische Berufe eingebunden werden.

Seit Beginn der Entwicklungsarbeiten und nach Bildung der Gremien fand eine Reihe von Gesprächen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Evaluierungs- und Planungskommission, der Kirchen- und Ländervertretungen statt. Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrler errichtete im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz, Kardinal Dr. Christoph Schönborn, eine „Gemischte Kommission“ bestehend aus Vertreter/innen der römisch-katholischen Kirche Österreichs, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Vorsitzenden der Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) als Beratungsgremium im Zusammenhang mit der Entwicklung der Akademien zu Hochschulen für pädagogische Berufe.

Das BMBWK soll auf eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit aller Bundes- leitungskonferenzen hinwirken.

Im abgelaufenen Berichtsjahr fanden eine Reihe von gemeinsamen Sitzungen der Präsidien der Bundesleitungskonferenzen, Beratungen zwischen

⁹ Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 2000, S.87ff

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat

Evaluierungs- und Planungskommission und einzelnen Bundesleitungskonferenzen statt.

Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, sollen die Aufgaben der Berufspädagogischen Akademie und des Pädagogischen Instituts des Bundes in Wien exakter abgegrenzt werden.

Die Leiter der im Rechnungshofbericht angesprochenen drei Akademien haben ein Konzept zur Erarbeitung von Synergien durch Zusammenlegung bestimmter Aufgabenbereiche vorgelegt. Über die Bibliotheken hinausgehend wird nun eine Kooperation, die das gesamte Verwaltungspersonal umfasst, ausgearbeitet.

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat
Anlagen

A n l a g e n

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat Anlagen

Rechtsgrundlage

Auszug aus dem Bundesgesetz über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe (Akademien-Studiengesetz 1999 - AStG)

Planung hochschulischer Einrichtungen

§ 1. (1) Der Bund wird innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer ("Hochschule für pädagogische Berufe") schaffen. An diesen Hochschulen sollen auch Angebote für die Ausbildung zum Lehrer in der Erwachsenenbildung und in anderen pädagogischen Aufgabenbereichen eingerichtet werden, soweit dies nicht Aufgabe der Universitäten ist. Die erforderlichen organisations- und studienrechtlichen Regelungen an diesen hochschulischen Einrichtungen sind entsprechend den für Hochschulen oder Universitäten üblichen Standards auszuführen.

(2) Das Zusammenwirken von Forschung und Lehre ist sicherzustellen. Die Studienabschlüsse an diesen hochschulischen Einrichtungen sind akademische Grade. Im Falle der Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems an Universitäten ist darauf zu achten, dass die Studienabschlüsse mit diesem System kompatible akademische Grade sind.

(3) Auf die besondere Situation der Kirchen und Religionsgesellschaften ist Bedacht zu nehmen.

(4) Die Beziehungen zur universitären Lehrerausbildung sind so zu gestalten, dass Synergien erzielt werden.

(5) Die gesamte Neugestaltung wird unter besonderer Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und zumindest einer Kostenneutralität erfolgen.

Evaluierungs- und Planungskommission

§ 2. (1) Zur Evaluierung der derzeitigen Pflichtschullehrerausbildung im Hinblick auf deren Weiterentwicklung und zur ehestmöglichen Erstellung eines Konzepts bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer ("Hochschulen für pädagogische Berufe") wird beim Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eine Evaluierungs- und Planungskommission eingerichtet.

(2) Die Evaluierungs- und Planungskommission umfasst acht Mitglieder, von denen mindestens vier Frauen und mindestens vier durch eine Lehrbefugnis als Universitätsprofessor oder Universitätsprofessorin oder Universitätsdozent oder Universitätsdozentin im Sinne des Universitätsrechts oder durch eine gleichzuhaltende Qualifikation wissenschaftlich ausgewiesen sein müssen.

(3) Die Mitglieder der Kommission werden bestellt:

1. vier Mitglieder von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten;
2. vier Mitglieder von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr.

(4) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden zu wählen, die oder der insbesondere die Sitzungen zu leiten hat. Die Mitglieder der Kommission treffen ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten kann zur administrativen Unterstützung der Tätigkeiten der oder des Vorsitzenden und der Arbeit der Kommission eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer bestellen.

(5) Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat dem Nationalrat jährlich, basierend auf der Tätigkeit der Kommission, einen Bericht über die Fortschritte bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer vorzulegen.

AStG - Akademien in Österreich

Bundesland	PA Bund	PI Bund	BPA	AStG-Akademien Bund - gesamt	PA privat	PI privat (Land, Kirche)	RPA	RPI	AStG-Akademien privat - gesamt	Gesamtanzahl d. Institutionen
Bgld.	0	1	0	1	1	0	0	1	2	3
Ktn.	1	1	0	2	0	0	1	1	2	4
NÖ	1	1	0	2	1	0	0	1	2	4
OÖ	1	1	1	3	1	0	1	1	3	6
Sbg.	1	1	0	2	0	0	1	1	2	4
Stmk.	1	1	1	3	1	0	1	1	3	6
Tirol	1	0	1	2	1	1	1	1	4	6
Vbg.	1	1	0	2	0	1	0	1	2	4
Wien	1	1	2/3*	4/5*	1	2	4	2	9	13/14*
Anzahl d. Institutionen	8	8	5/6*	21/22*	6	4	9	10	29	50/51*

* Agrarpädagogische Akademie des BMLFUW (bestehend aus LufBPA und LufBPI, d.h. zwei Einrichtungen mit unterschiedlichen Aufgaben sind in einer Institution zusammen gefasst!)

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat
Anlagen

1. PÄDAGOGISCHE AKADEMIEN (PA)

Adressen	Studierende*
Pädagogische Akademie Burgenland Wolfgarten, 7001 Eisenstadt	333
Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten Hubertusstraße 1, 9022 Klagenfurt	578
Pädagogische Akademie des Bundes in Niederösterreich Mühlgasse 67, 2500 Baden	488
Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten Dr. Gschmeidlerstraße 22-30, 3500 Krems	526
Pädagogische Akademie des Bundes in Oberösterreich Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz	1 451
Pädagogische Akademie der Diözese Linz Salesianumweg 3, 4020 Linz	1 057
Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg Akademiestraße 23, 5020 Salzburg	928
Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark Hasnerplatz 12, 8010 Graz	1 031
Pädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau Georgigasse 85-89, 8026 Graz - Eggenberg	1 011
Pädagogische Akademie des Bundes in Tirol Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck	800
Pädagogische Akademie des Diözese Innsbruck Stiftshof, 6422 Stams	496
Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg Liechtensteinerstraße 33-37, 6807 Feldkirch	382
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien Ettenreichgasse 45a, 1100 Wien	1 561
Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1210 Wien	765
Österreich	11 407

- ANZAHL ALLER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 2000/01 einschließlich a.o Studierende , Studierende im Prüfungsstadium etc.

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat
Anlagen

2. BERUFSPÄDAGOGISCHE AKADEMIEEN (BPA)

Adressen	Studierende*
Berufspädagogische Akademie Graz Theodor-Körner-Straße 38, 8010 G r a z	432
Berufspädagogische Akademie Linz Kaplanhofstraße 40, 4020 L i n z	301
Berufspädagogische Akademie Innsbruck Pastorstraße 7, 6020 I n n s b r u c k	165
Berufspädagogische Akademie Wien Grenzackerstraße 18, 1100 W i e n	556
Agrarpädagogische Akademie (Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie und Institut) Angermeyergasse 1, 1131 Wien	92
Österreich	1546

* ANZAHL DER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 2000/01

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat
Anlagen

3. RELIGIONSPÄDAGOGISCHE AKADEMIEN (RPA)

Adressen	Studierende*
Religionspädagogische Akademie der Diözese Gurk Tarviser Straße 30, 9020 K l a g e n f u r t	82
Religionspädagogische Akademie der Diözese Linz Salesianumweg 3, 4020 L i n z	123
Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Salzburg Mirabellplatz 5/II, 5020 S a l z b u r g	79
Religionspädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau Georgigasse 85, 8020 G r a z	107
Religionspädagogische Akademie der Diözese Innsbruck Stiftshof, 6422 S t a m s	102
Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1215 Wien	249
Evangelische Religionspädagogische Akademie Severin Schreiber Gasse 1, 1180 W i e n	64
Islamische Religionspädagogische Akademie Pelzgasse 9, 1150 W i e n	208
Jüdische Religionspädagogische Akademie Rabbiner Schneerson-Platz 1, 1020 W i e n	14
Österreich	1028

* ANZAHL DER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 2000/01

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat
Anlagen

4. PÄDAGOGISCHE INSTITUTE (PI)

Adressen und Abteilungen
<p>AHS = Abteilung für allgemeinbildende höhere Schulen APS = Abteilung für allgemeinbildende Pflichtschulen BMHS = Abteilung für berufsbildende mittlere u. höhere Schulen BS = Abteilung für berufsbildende Pflichtschulen</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für das Burgenland Wolfgarten, 7001 E i s e n s t a d t (BS und BMHS wird gemeinsam geführt!)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Kärnten Kaufmannstraße 8, 9020 K l a g e n f u r t (alle Abteilungen)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Niederösterreich Dechant Pfeifer-Straße 3, 2020 H o l l a b r u n (AHS, BS und BMHS) Mühlgasse 67, 2500 B a d e n (APS)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Oberösterreich Kaplanhofstraße 40, 4020 L i n z (alle Abteilungen)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Salzburg Erzabt-Klotz-Straße 11, 5020 S a l z b u r g (alle Abteilungen)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Steiermark Ortweinplatz 1, 8010 G r a z (alle Abteilungen)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Landes Tirol Adamgasse 22, 6020 I n n s b r u c k (alle Abteilungen)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Vorarlberg Carinagasse 11, 6800 F e l d k i r c h (Abt. AHS und BMHS gemeinsam)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Landes Vorarlberg Schloss Hofen, 6911 L o c h a u (APS und BS)</p>
<p>Pädagogisches Institut der Stadt Wien Burggasse 14-16, 1070 W i e n (APS und AHS)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes in Wien Grenzackerstraße 18, 1100 W i e n (BS und BMHS)</p>
<p>Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1210 W i e n (keine Abteilungsgliederung)</p>

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat Anlagen

5. RELIGIONSPÄDAGOGISCHE INSTITUTE (RPI)

Adressen und Abteilungen
<p>AHS = Abteilung für allgemeinbildende höhere Schulen APS = Abteilung für allgemeinbildende Pflichtschulen BMHS = Abteilung für berufsbildende mittlere u. höhere Schulen BS = Abteilung für berufsbildende Pflichtschulen</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Eisenstadt Propstengasse 1, 7000 E i s e n s t a d t (Direktor plus APS-Abt.)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Klagenfurt Tarviserstraße 30, 9020 K l a g e n f u r t (keine Abteilungen)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese St. Pölten Klostersgasse 16, 3100 St. P ö l t e n (keine Abteilungen)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Linz Rudigierstraße 40, 4020 L i n z (Direktor/BS, APS, AHS+BMHS)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Erzdiözese Salzburg Mirabellplatz 5/III, 5020 S a l z b u r g (APS+BS, AHS+BMHS)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Graz Carnerigasse 34, 8010 G r a z (keine Abteilungen)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Innsbruck Riedgasse 11, 6020 I n n s b r u c k (Direktor/BS, APS, AHS+BMHS)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Feldkirch Reichenfeldgasse 8, 6800 F e l d k i r c h (keine Abteilungen)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Erzdiözese Wien Stephansplatz 3/III, 1010 W i e n (Direktor/BS+BMHS, APS, AHS)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche Severin Schreiber-Gasse 3, 1180 W i e n (keine Abteilungsgliederung)</p>

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat
Anlagen

BUNDESLEITUNGSKONFERENZEN (BLK)

gem. § 23 AStG

PA	Vorsitzender	Dir. Dr. Ivo BRUNNER, PA Vbg.
	Stellvertreter	Dir. Dr. Manfred TEINER, PA Wien Dir. Dr. Rupert LEITNER, PA Diözese Graz-Seckau
	Strukturausschuss - Vorsitz	Dir. Dr. Hubert BRENN, PA Diözese Innsbruck
	Studienausschuss - Vorsitz	AL Dr. Ingrid NEUMANN, PA Kärnten
	Ökonomieausschuss – Vors.	Dir. Dr. Josef HIEDEN, PA Kärnten
BPA	Vorsitzender	AL OStR Peter FORTHUBER, BPA Linz
	Stellvertreter	Dir. Dr. Josef SONNBERGER, BPA Linz
	Ausschuss für Aufnahmenvoraussetzungen - Vorsitz	AL OStR Ing. Johanna HRONICEK, BPA Wien
	Ausschuss für Nachgraduierung - Vorsitz	Dir. Dr. Josef SONNBERGER, BPA Linz
PI	Vorsitzender	AL Mag. Johannes BÉDÉ-KRAUT, PIB NÖ, BS
	Stellvertreter	AL HR Dr. Herbert HABERL, PIB Sbg, APS Dir. Dr. Kurt TSCHEGG, PIB Vbg, AHS und BMHS
	Entwicklungsausschuss	AL Dr. Klaus VOLKER, PIB OÖ Dir. Mag. Walter JURITSCH, PIB Kärnten
	Strukturausschuss	Dir. DI Dr. Robert DAVIES, PIB Wien, BHMS Dir. Mag. Paul KRAL, PI Stadt Wien, APS
	Ressourcenausschuss	AL Mag. Renate GMOSEK, PIB Stmk. AL Mag. Horst STUBENVOLL, PI Stadt Wien, AHS
RPA	Vorsitzender	Dir. Dr. Kurt ZISLER, RPA Graz
	Stellvertreter	Dir. Dr. Helene MIKLAS, ERPA Wien, Dir. Dr. Hassan MOUSSA, IRPA Wien Dir. Mag. Alexander ZIRKLER, JRPA Wien
	Studienausschuss	AL Mag. Franz PERSTLING, RPA Graz
RPI	Vorsitzender	Dir. Dr. Johann HISCH, RPI Wien
	Stellvertreter	Dir. Sepp FAIST, RPI Graz Dir. Dr. Helmar-Ekkehart POLLITT, ERPI Wien AL Harald MANDL, RPI Eisenstadt
	Studienausschuss	AL Harald MANDL, RPI Eisenstadt AL Thomas A. NASKE, RPI St. Pölten
	Strukturausschuss	Dir. Dr. Helmar-Ekkehart POLLITT, ERPI Wien Dir. Mag. Meinrad FISCHER, RPI Innsbruck Dr. Willibald RODLER, Schulamt Graz (IDA)
APAK	Vorsitzender	MR DI. Erich HOCHEDLINGER, BMLFUW (bis Dez. 2001) MR DI. Josef RESCH (ab Dez. 2001)
	Stellvertreter	Univ.-Prof. Dr. Erich RIBOLITS

Stand: 11.10.00

AStG – Zweiter Bericht an den Nationalrat
Anlagen

EVALUIERUNGS- UND PLANUNGSKOMMISSION (PEK)

Vorsitzender

<p>Hofrat Dr. Johannes RIEDL (bis Juni 2001) Amtsführender Präsident des Landesschulrates für Oberösterreich</p> <p>Mag. Dr. Peter HÄRTEL (ab Juni 2001) Geschäftsführer der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft</p>	<p>bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr</p>
---	---

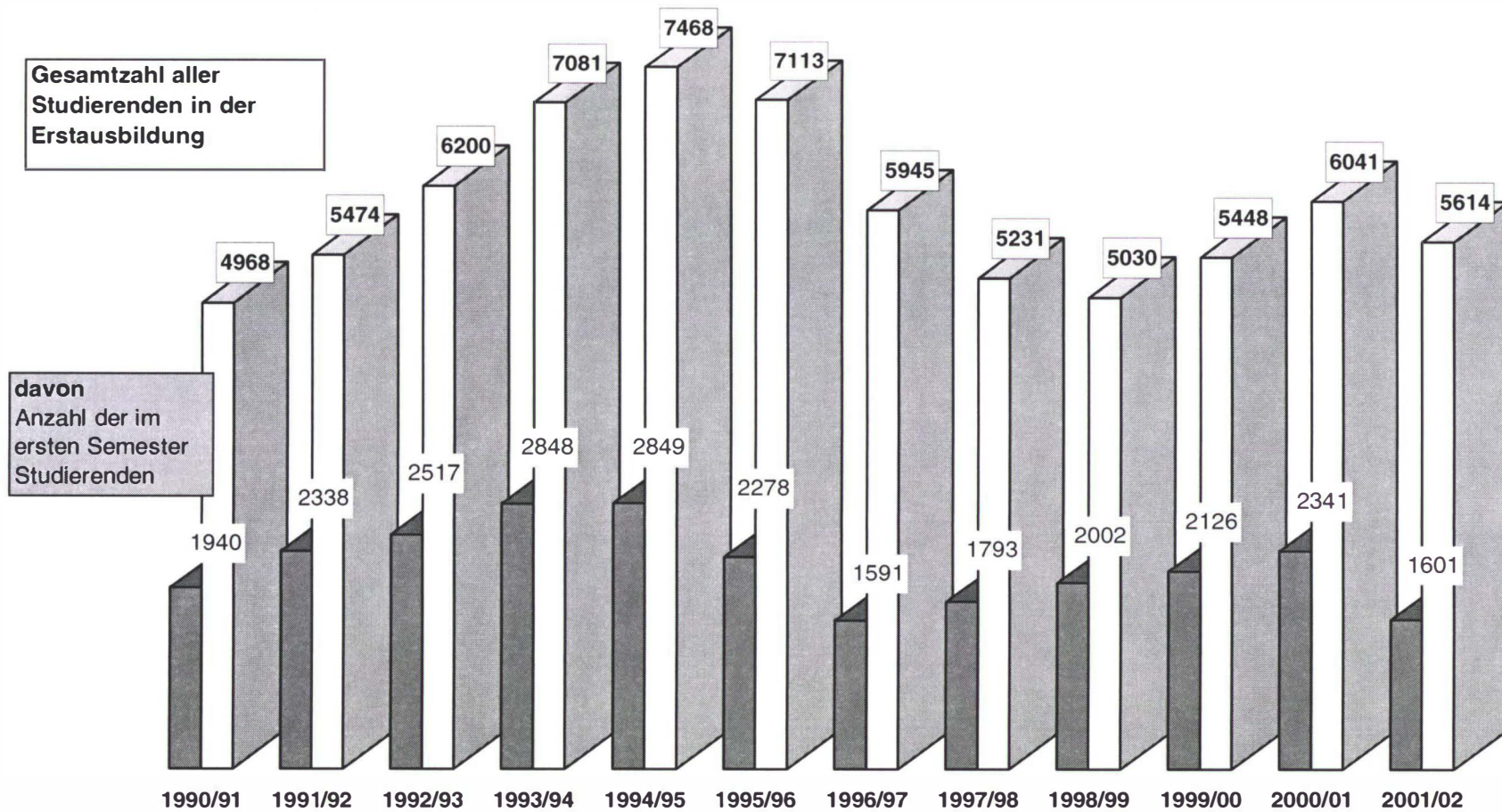
Vorsitzender Stellvertreter

<p>Univ.-Prof. Dr. Herbert ALTRICHTER Universität Linz Institut für Pädagogik und Psychologie</p>	<p>bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem</p>
---	--

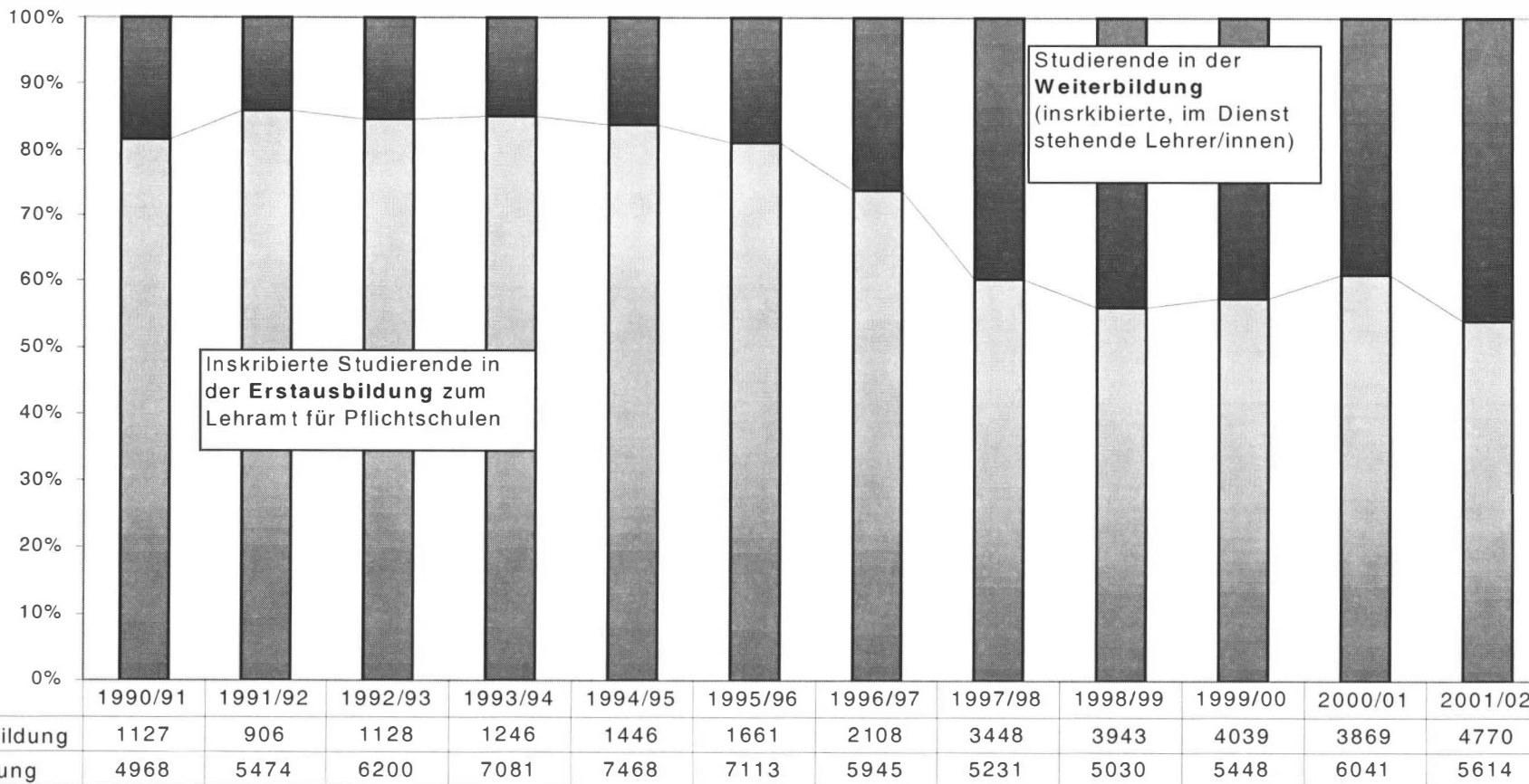
Mitglieder

<p>Univ.-Prof. Dr. Ines Maria BREINBAUER Universität Wien Institut für Erziehungswissenschaften</p>	<p>bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr</p>
<p>Univ.-Prof. Dr. Helga KOHLER-SPIEGEL Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg (davor Universität Luzern)</p>	<p>bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr</p>
<p>MR Mag. Peter KORECKY Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Spezialist für Finanzierungs- und Bezügefragen)</p>	<p>bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem</p>
<p>Dr. Elisabeth PERSY Universität Wien Institut für Erziehungswissenschaften (Lehrauftrag am Institut für schulprakt. Ausbildung)</p>	<p>bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem</p>
<p>Prof. Mag. Wolfgang WEISSENGRUBER Zentralausschuss für Bundeslehrer an Akademien und Instituten</p>	<p>bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr</p>
<p>Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. IIsedore WIESER Universität Innsbruck Institut für Lehrer/innen/bildung</p>	<p>bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem</p>

**Anzahl der Studierenden an den 14 Pädagogischen Akademien
Österreich gesamt ab 1990/91
Verlauf der Erstausbildung (Lehramt für Pflichtschulen)**



**Anzahl der Studierenden an den 14 Pädagogischen Akademien
Österreich gesamt ab 1990/91**
Erstausbildung (Studierende zum Lehramt für Pflichtschulen)
Weiterbildung (im Dienst stehende Lehrer/innen)



Gesamtstudierendenzahl jeweils 100%